

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0137/2024  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.03.2024	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

## Entwurf Jahresabschluss 2022 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach

### Inhalt der Mitteilung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach ist gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden.

Dieser Entwurf ist gem. § 95 Absatz 5 Satz 2 GO NRW dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Zur Prüfung des Entwurfes leitet der Rat diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Nach erfolgter Prüfung und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 30.04.2024 wird der testierte Jahresabschluss 2022 des Kernhaushaltes dem Rat am 14.05.2024 zur Feststellung gem. § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW vorgelegt.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 38 Abs. 1, § 39 bis § 42 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz
- dem Anhang und dem Lagebericht

Bedingt durch den Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT (SIT) konnte im Rahmen der Vorbereitung der Unterlagen für die Mitteilungsvorlage 0720/2023 im Rat am 12.12.2023 nicht auf die Finanzsoftware Infoma zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund konnte der Vorlage zu diesem Zeitpunkt lediglich die manuell erstellte Ergebnisrechnung und Bilanz beigelegt werden. Dem Rat wurden damit die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlussentwurfes zur Kenntnis gegeben. Zum besseren Verständnis wird hier die

zuvor genannte Mitteilungsvorlage (nochmals mit den Anlagen Ergebnisrechnung und Bilanz) erneut aufgegriffen und um die bislang fehlende Finanzrechnung, den Teilrechnungen dem Anhang und dem Lagebericht ergänzt. Dieser Mitteilungsvorlage liegt damit der gesamte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach vor. Die fehlenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt unmittelbar nach Erstellung bereits zugeleitet.

Das Jahr 2022 schließt mit einem positiven Ergebnis von 14.738.850,84 € ab, das in der Bilanz als „Jahresüberschuss“ ausgewiesen wird. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 und die Entlastung des Bürgermeisters in seiner Sitzung am 14.05.2024 durch Beschluss. Dem Rat wird vorgeschlagen werden, das positive Ergebnis gem. § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Nachstehend vorab einige Eckpunkte zu diesem Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss schließt wie o.a. mit einem Ergebnis von rund +14,7 Millionen Euro ab. Im Vorjahr konnte ein Überschuss von +2,6 Millionen Euro umgesetzt werden.

Bei der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2022 war man noch ohne Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen von einem negativen Ergebnis und damit der Notwendigkeit einer Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage von rund 43,3 Mio. € ausgegangen.

Die weiteren Abweichungen zur Planung („fortgeschriebener Ansatz“) beruhen auf verschiedensten zum Teil gegenläufigen Sachverhalten. Die wesentlichsten werden nachfolgend genannt:

- Die ordentlichen Erträge verbessern sich insgesamt um rund +46,6 Mio. €:
  - Verbesserungen ergaben sich hier bei den Steuern und Abgaben (+31,3 Mio. €), bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+4,7 Mio. €), den sonstigen ordentlichen Erträgen (+5,2 Mio. €) und den übrigen Ertragspositionen (+5,5 Mio. € saldiert).
- Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich das Ergebnis um rund -20,9 Mio. €:
  - Einsparungen konnten im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (-6,6 Mio. €), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-8,2 Mio. €), bei den Abschreibungen (-1,0 Mio. €), bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-2,6 Mio. €) und den Transferaufwendungen (-2,5 Mio. €) erreicht werden.
- Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber der Planung um rund 4,2 Mio. €.
- Die im Jahresergebnis enthaltenen Haushaltsbelastungen durch verringerte Erträge und erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine können durch die gesetzliche Möglichkeit der finanziellen Isolierung (rd. +7,2 Mio. € als außerordentliches Ergebnis) kompensiert werden und liegen damit +0,6 Mio. € über dem Planansatz.

**Detallierte Angaben werden dem Rechnungsprüfungsausschuss am 30.04.2024 mit der Abweichungsanalyse zur Verfügung gestellt.**